

Reglement der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen des Schützenverein Tell berechtigt sind alle Jugendlichen von 11 bis und mit 16 Jahren, die schon einmal am Jugendschiessen der SKSG für den Schützenverein Tell teilgenommen haben.
- 1.2 Über Ausnahmen von Regel 1.1 entscheidet der Verantwortliche für die Jugendschützen des Schützenverein Tell selbständig und endgültig.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell bestimmt den Verantwortlichen für die Jugendschützen. Dieser organisiert und führt die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen selbständig und erstattet dem Verein an der GV darüber Bericht.
- 2.2 Die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen besteht aus Trainings und 4 zählenden Schiessen. Es werden folgende Schiessen zur Jahresmeisterschaft gewertet:
 - Obligatorisch
 - Feldschiessen
 - Endschiessen
 - Jugendschiessen der SKSG
- 2.3 Der Verantwortliche des Schützenverein Tell bestimmt die Trainings- und Schiesszeiten und gibt sie den Jugendlichen bekannt.
- 2.4 Die Jugendlichen werden vom Verantwortlichen eingeladen und müssen sich zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen anmelden. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag erhoben, der alle Munitions- und Schiessdoppelkosten deckt.
- 2.5 Der Unkostenbeitrag ist vom Teilnehmer am ersten Trainingstag zu bezahlen.
- 2.6 Beendet ein Teilnehmer die Jahresmeisterschaft nicht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.
- 2.7 Die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen kann nur mit dem Sturmgewehr 90 geschossen werden. Die Gewehre werden den Schützen für die Schiessübungen zur Verfügung gestellt.
- 2.8 Das Absenden der Jahresmeisterschaft für Jugendliche findet entweder am Absenden des Endschiessen oder aber an der Generalversammlung statt.

3. Schlussbestimmungen:

- 3.1 Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen stehen, sind beim Verantwortlichen für die Jugendschützen anzubringen. Kann dieser die Angelegenheit nicht regeln, entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 3.2 Im Falle der Punktgleichheit am Ende der Jahresmeisterschaft wird der Gewinner wie folgt ermittelt.
 - 1. Das höhere Resultat des Jugendschiessens
 - 2. Das höhere Resultat des Endschiessens
 - 3. Das Alter gemäss SVV
- 3.3 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab 18.03.2009 gültig.